



# **WIR HALTEN BAYERN AM LAUFEN**

**POSITIONEN DER VKU-LANDESGRUPPE BAYERN**

**ZUR BAYERISCHEN LANDTAGSWAHLPERIODE 2018-2023**

## › KOMMUNALE UNTERNEHMEN ...

- › ... erfüllen seit mehr als 100 Jahren den in Bayern **verfassungsmäßigen Auftrag** der Kommunen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft sowie zur Entsorgung von Abwasser und Abfall.
- › ... **halten Bayern tagtäglich am Laufen** mit sicherer, qualitativ hochwertiger, preiswerter und nachhaltiger Ver- und Entsorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger<sup>1</sup> und unseren Wirtschaftsstandort.
- › ... sind in ihrer **Dezentralität** wichtige Pfeiler einer pluralistischen Wirtschaft in Deutschland.
- › ... schaffen und halten **Wertschöpfung in der Region** als Partner des lokalen Handwerks und der Unternehmen vor Ort.
- › ... sind Partner ihrer Gemeinden, um deren verfassungsrechtlichen Auftrag zu erfüllen, Boden, Wasser und Luft als **natürliche Lebensgrundlage** zu schützen und auf sparsamen Umgang mit Energie zu achten.
- › ... verfolgen **Gemeinwohl** und Bürgerinteressen. Sie handeln langfristig und nachhaltig vor Ort.
- › ... **gehören den Bürgern** ihrer Kommune. Sie stellen ihre erwirtschafteten Gewinne Städten und Gemeinden zur Verfügung und nicht Finanzinvestoren oder Fonds.
- › ... geben über Bürgerbeteiligungen den Menschen vor Ort einen direkten Bezug zum **Wert ihrer Infrastrukturen** der Daseinsvorsorge.
- › ... tragen über den kommunalen Querverbund wichtige weiche **Standortfaktoren** wie ÖPNV, öffentliche Bäder oder Eishallen, die **Lebensqualität** schaffen.
- › ... arbeiten **demokratisch legitimiert** durch kommunale Entscheidungsstrukturen. Sie füllen das unserem politischen System zugrunde liegende **Subsidiaritätsprinzip** mit Leben.
- › ... sind Berater und Umsetzer bei kommunalen Klimaschutzkonzepten. Damit wird der **Umweltschutz vor Ort** konkret gestaltbar.
- › ... genießen sehr **hohes Vertrauen** bei Bürgern.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Bürgerinnen und Bürger) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung immer für beide Geschlechter.

## VORWORT

In vielen bayerischen Orten arbeiten kommunale Unternehmen seit mehr als 150 Jahren. Bürger und Wirtschaft genießen im Jahr unseres Verfassungsjubiläums eine selbstverständliche, gesicherte Versorgung mit Trinkwasser, Strom, Gas und Glasfaser aus kommunaler Hand. Sie nutzen das Bäderangebot und in wachsendem Maß schnelle Breitbandverbindungen der Stadt- und Gemeindewerke. Sie verlassen sich auf eine sichere Abwasserentsorgung und nachhaltige Kreislaufwirtschaft. Kommunale Unternehmen schaffen nicht zuletzt mit hocheffizienten Wärmeversorgungssystemen (KWK) und Verkehrsdienstleistungen rundum gute Standortbedingungen. Zugleich sind sie als Eigentum der Kommunen eine soziale Form gelebter Bürgerbeteiligung. Als Unternehmen der Daseinsvorsorge sind sie das Rückgrat des täglichen privaten und wirtschaftlichen Lebens in Bayern.

In der Bayerischen Verfassung haben die Aufgaben der Daseinsvorsorge aus gutem Grund 1946 einen festen Platz erhalten. Dort liegt richtiger Weise von Staatswegen mit dem eigenen Wirkungskreis der Gemeinden die Ver- und Entsorgung der Bürger mit Basisinfrastrukturen in den Händen der Kommunen. Ihre kommunalen Unternehmen gestalten für sie diese Aufgaben. So sind Stadt- und Gemeindewerke verfassungsmäßig die Basis des täglichen Lebens in Bayern.

Dieses Leben ist im Wandel. Ein schneller Wandel, der alle gesellschaftlichen Akteure vor Herausforderungen der Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung stellt. Kommunale Unternehmen sind für deren Bewältigung die geborenen Partner. Sie brauchen jedoch auch die geeigneten Rahmenbedingungen, um diesen Wandel zu gestalten. Die Energiewende ist mit dem Umbau unseres Versorgungssystems eine der zentralen Aufgaben. Doch auch der vorsorgende Wasserschutz, den unsere Unternehmen vielerorts schon lange koordinieren, bedarf stärkerer politischer Unterstützung.

Durch ihre meist spartenübergreifende Arbeit im Querverbund schaffen kommunale Unternehmen die Standortqualität, die den Wirtschaftsstandort Bayern international attraktiv hält. Ihre Leistungsfähigkeit ist Spiegel der Lebensqualität vor Ort. Viele Länder der Welt beneiden uns um diese gut funktionierende Daseinsvorsorge.

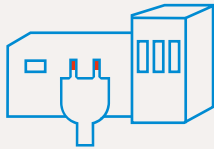
Die Stärkung kommunaler Unternehmen in Bayern ist daher ein wichtiger Beitrag, um Bayern weiterhin wettbewerbsfähig zu machen und gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Starke kommunale Unternehmen müssen daher Ziel einer neuen Staatsregierung sein, verankert in ihrem Regierungsprogramm.



**Josef Hasler**  
Vorsitzender der  
VKU-Landesgruppe Bayern



**Gunnar Braun**  
Geschäftsführer der  
VKU-Landesgruppe Bayern



**204** Unternehmen<sup>1</sup>

*vertritt die VKU-Landesgruppe Bayern*



**37.000** Mitarbeiter<sup>2</sup>

*beschäftigen die Unternehmen der Landesgruppe*



**1,4** Mrd. Euro Investitionen<sup>2</sup>

*tätigen unsere Betriebe jedes Jahr*



**14** Mrd. Euro Umsatz<sup>2</sup>

*erwirtschaften die Mitglieder der Landesgruppe jährlich*

<sup>1</sup> Stand 2017  
<sup>2</sup> Stand 2016

## › KOMMUNALWIRTSCHAFT – VIEL GUTE ARBEIT

Die Selbstverständlichkeit, mit der unsere Bürger und unsere Wirtschaft die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in Anspruch nehmen, ist in den kommunalen Unternehmen Antrieb und Herausforderung zugleich. In gelebter Subsidiarität stellen sie diese Dienstleistungen für sorgenfrei funktionierende Infrastrukturen zur Verfügung. Sie kooperieren dafür untereinander sowie mit Dritten und beziehen Innovationen ein. Kommunale Unternehmen sind Krisenmanager, wenn der Alltag etwa durch Extremwetterereignisse einmal aus den Fugen gerät.

Nicht immer haben sie die dafür nötigen Spielräume, betriebswirtschaftliche Lösungen für Dritte oder mit Dritten optimal umzusetzen, beispielsweise wenn sie das Gemeindefinanzrecht einschränkt. Gerade im Einsatz digitaler Lösungen muss deren Schnelligkeit auch im wirtschaftlichen Handeln für kommunale Unternehmen abbildbar werden. Das kommunale Wirtschaftsrecht muss hierfür zeitgemäß ausgelegt werden.

Als Träger weicher Standortfaktoren sind die kommunalen Unternehmen auf den steuerlichen Querverbund angewiesen. Er erlaubt ihnen, unseren Bürgern unter anderem ÖPNV und Bäder bereitzustellen mit Mitteln, die aus anderen Sparten erwirtschaftet werden. Dies kommt der Lebensqualität, gleichen Lebensverhältnissen und der Wirtschaft zugute. Wir bestärken die künftige Bayerische Staatsregierung darin, den steuerlichen Querverbund zu erhalten, so wie es auch in der Koalitionsvereinbarung für die Bundesregierung festgehalten ist.

Kommunale Selbstverwaltung, in unserer Verfassung verankert, ist ein hohes Gut. Wir schätzen die Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung für unsere leistungsfähigen Strukturen in der Deutlichkeit wie bei der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie 2013. Diese klare Position muss weiterhin Bestand haben und darf nicht auf Umwegen, beispielsweise durch hohe administrative Auflagen, ausgehebelt werden.

Förderprogramme, die sich an klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) richten, sind kommunalen Unternehmen regelmäßig unzugänglich. Da kommunale Unternehmen in ihrer Struktur KMU gleichen, sollten insbesondere hier faire Wettbewerbsbedingungen gelten. Die europäische Definition der KMU, die kommunale Anteilseigner ab 25 Prozent zum Ausschlusskriterium hat, ist daher in Förderprogrammen der falsche Bezugspunkt.

Grundsätzlich sind ordnungspolitische Vorgaben realitätsnah und anwendungsfreundlich zu gestalten. Nur so können Kosten und zeitliche Umsetzung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge im Rahmen bleiben. Hohen Aufwand verursacht etwa der derzeit diskutierte Umgang mit Bodenaushub. Auflagen hierzu wären insbesondere zu hinterfragen, wo Böden im urbanen Bereich seit Jahrhunderten umgebrochen werden und meist versiegelt sind. Ein weiteres, realistisch umgesetztes Beispiel findet sich in der neu eingeführten bayerischen Luftreinhalteverordnung mit dem langfristig möglichen Einsatz von selten genutzten Spezialmaschinen.

### Das erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode:

- › Subsidiarität wird in Zusammenarbeit aller beteiligten Ebenen gelebt – gerade vor dem Hintergrund modularer, dezentraler technischer Lösungen
- › Kommunales Wirtschaftsrecht wird zukunftsfähig ausgelegt
- › Der steuerliche Querverbund wird langfristig gesichert
- › Bayern setzt sich auf europäischer Ebene weiterhin für kommunale Selbstverwaltung ein
- › (Neue) Förderprogramme für KMU schließen kommunale Unternehmen nicht aus
- › Realitätsnahe und anwendungsfreundliche Gestaltung ordnungspolitischer Vorgaben

## › DASEINSVORSORGE 4.0 – DIGITALEN WANDEL GESTALTEN

Kommunale Unternehmen haben viele Teile Bayerns an schnelles Internet angebunden. Dabei wählen sie mit Glasfaser die Kommunikationstechnologie für Zukunftsperspektiven der Wirtschaft und der Bürger. Die jährlichen Breitbandinvestitionen kommunaler Unternehmen in Bayern beliefen sich 2015 auf 70 Millionen Euro, die Netzlänge lag bei knapp 30.000 Kilometern. Damit könnte man die Erde am Äquator mehr als zweimal durchqueren. Mit der Breitbandversorgung tragen kommunale Unternehmen zu gleichwertigen Lebensverhältnissen vor Ort bei. Die Politik Bayerns muss das berücksichtigen, etwa durch das Betreibermodell als Option in Förderungen.

Vom digitalen Gründerzentrum bis zur IT-Sicherheit arbeiten Stadtwerke nicht nur an der digitalen Basisinfrastruktur, sondern auch an der Gestaltung und dem Schutz unserer zunehmend digitalen Welt. Von der Vernetzung von PV-Anlagen mit Elektroautos bis hin zu Sensoren für die Parkplatzsuche: Bereits heute bieten kommunale Unternehmen den Bürgern vielfältige intelligente Dienstleistungen, um Bürger, Städte und Gemeinden neu und smart zu vernetzen. Der VKU zeigt die Vielfalt digitaler Anwendungsbeispiele in seiner interaktiven Deutschlandkarte unter [www.vku.de/digitalisierung/karte](http://www.vku.de/digitalisierung/karte).

Die Kommunalwirtschaft nutzt die Digitalisierung, um die Zukunft in den Kommunen klimagerecht, energie- und ressourceneffizient sowie bürgernah zu gestalten. Sie kennt die Bedürfnisse vor Ort und kann auf das Vertrauen der Menschen setzen: Der Schlüssel zum Erfolg liegt auch in der digitalen Welt darin, den Menschen ein passendes Angebot zu machen, das ihre Wünsche miteinbezieht. Dabei steht die Lebensqualität der Bürger im Mittelpunkt.

Kommunale Unternehmen ebnen den Weg in die Gigabit-Gesellschaft. Sie ermöglichen Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung und tragen insgesamt zur Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland bei. Das Datenvolumen im weltweiten Internet verdoppelt sich alle 40 Monate, in Mobilfunknetzen sogar alle 13 Monate. Nur Glasfasernetze können die künftigen, exponentiell steigenden Bedarfe erfüllen.

Dabei bewegen sich kommunale Unternehmen in Rahmenbedingungen, die nicht für eine digitale Welt geschaffen wurden. Insbesondere dann, wenn ortsübergreifende Gesellschaften nur zeitraubend gegründet werden können, zeigen sich die hinderlichen Grenzen des kommunalen Wirtschaftsrechts. Zur Realisierung neuer Geschäftsmodelle benötigen kommunale Unternehmen mehr Gestaltungsspielraum. Dies gilt vor allem auch für Kooperationen und Dienstleistungen mit und für Dritte. Ebenso muss beachtet werden, dass Förderungen zur Unterstützung digitaler Aus- und Weiterbildung und zur Entwicklung innovativer digitaler Ansätze auch kommunalen Unternehmen offenstehen. Enge Definitionen von kleinen und mittelständischen Unternehmen verhindern auch hier häufig eine Teilhabe an Unterstützungsleistungen.

### Das erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode:

- › Digitalisierung steigt in der politischen Priorität weiter
- › Bayern setzt sich dafür ein, dass Digitalisierung in den Infrastrukturen der Daseinsvorsorge allen Akteuren und Wertschöpfungsstufen zur Gestaltung offensteht, insbesondere auch in regulierten Bereichen
- › Gigabit-Versorgung und ihre politische Unterstützung, in erster Linie durch Glasfasernetze
- › Förderung fasst neben Technik die Aus- und Weiterbildung verstärkt ins Auge, die auch kommunale Unternehmen in Anspruch nehmen können



## ENERGIEWENDE ALS ECHTEN UMBAU ANERKENNEN

Die deutsche Energiewende ist vom politisch geförderten Projekt zum weltweiten Treiber einer auf erneuerbaren Quellen basierten Energieversorgung gewachsen. Neue Techniken stehen zunehmend kostengünstig zur Verfügung. Durch Automatisierung und Digitalisierung wachsen sie schnell zu einem neuen Energiesystem zusammen. Dies erfordert einen echten Umbau der Energiewirtschaft.

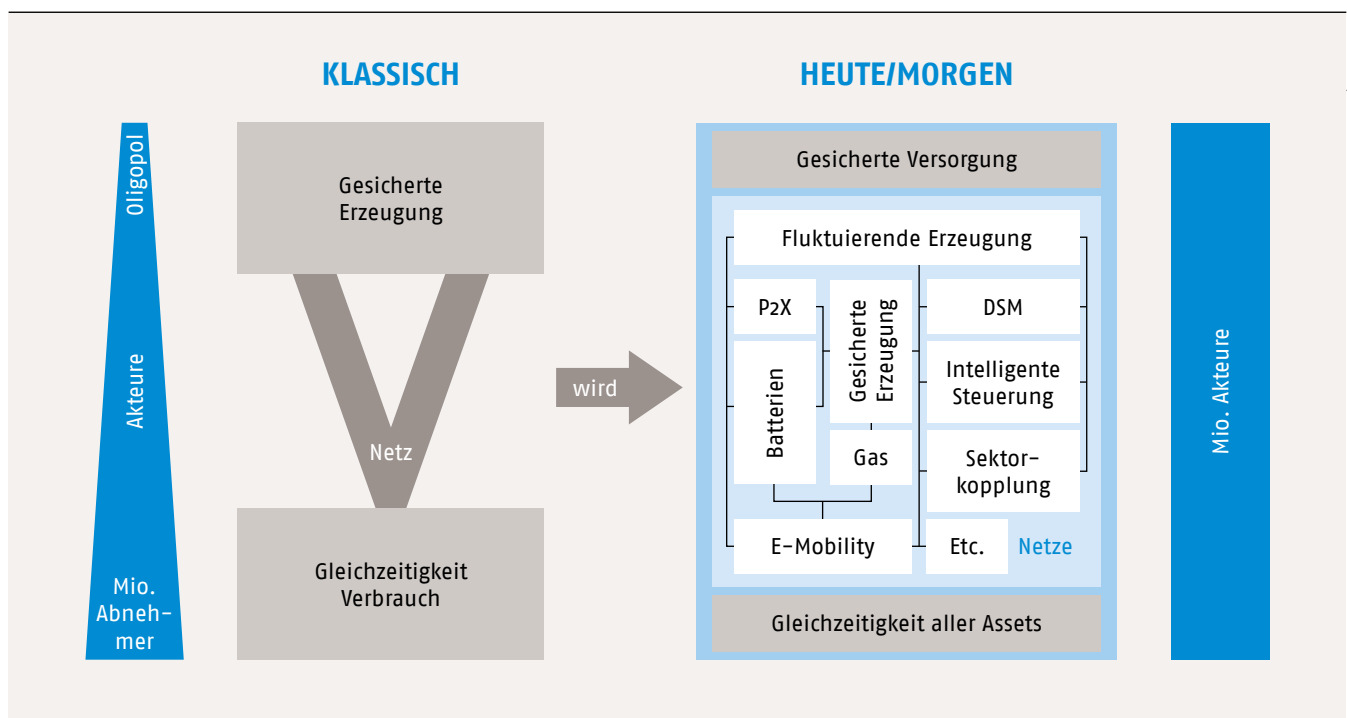
Stadt- und Gemeindewerke formen zusammen mit ihren Partnern vor Ort mit Hilfe von Informationstechnologien und Kommunikationsmitteln diese neuen Systeme. Verlässliche, wirtschaftliche und umweltverträgliche Versorgung steht für die kommunale Energiewirtschaft an erster Stelle.

Für Bayern bleibt dabei eine zentrale Herausforderung, seine noch zu erheblichen Teilen auf Kernenergie basierte Stromerzeugung ersetzen zu müssen, entweder durch „Importe“ über Stromautobahnen aus anderen (Bundes-)Ländern oder eigene neue Strommengen aus Bayern. Dafür müssen der Ausbau erneuerbarer Energien in Bayern forciert und Hemmnisse wie die Abstandsregelung 10H revidiert werden. Der Fokus der letzten Jahre – auch der Bayerischen Staatsregierung – auf Stromauto-

bahnen greift zu kurz. Er muss dringend erweitert werden um die Perspektive der Stromverteilnetze. In diesen leisten kommunale Unternehmen vor Ort ihre Beiträge für ein stabiles Energiesystem und die Integration erneuerbarer Energien.

### Grundsätzliche Erwägungen: „Subsidiarität der Gleichzeitigkeit“

Hintergrund für diese Notwendigkeit ist ein – technisch bedingtes – neu erwachsendes Verständnis von Versorgungssicherheit. Das System muss gewährleisten, dass Strom in jeder Sekunde bereitsteht, in der er nachgefragt wird. In der Vergangenheit ermöglichten dies meist regelbare Großkraftwerke. Diesen Ausgleich müssen zukünftig die neuen Technologien gemeinsam übernehmen, dezentral in vielfältiger Weise installiert, angeschlossen in den Verteilnetzen. Dort findet regenerative Erzeugung statt. Dort sind Kraft-Wärme-Kälte-Anlagen und Speicher eingebettet und dort kann die Nachfrage gesteuert werden. Im Team sorgen sie für Versorgungssicherheit. Die Verteilnetze sind damit der zentrale Ort für Stabilität im neuen System. Subsidiarität stellt sicher, dass jeder Akteur seinen Beitrag im Rahmen seiner Möglichkeiten leisten kann und leistet.



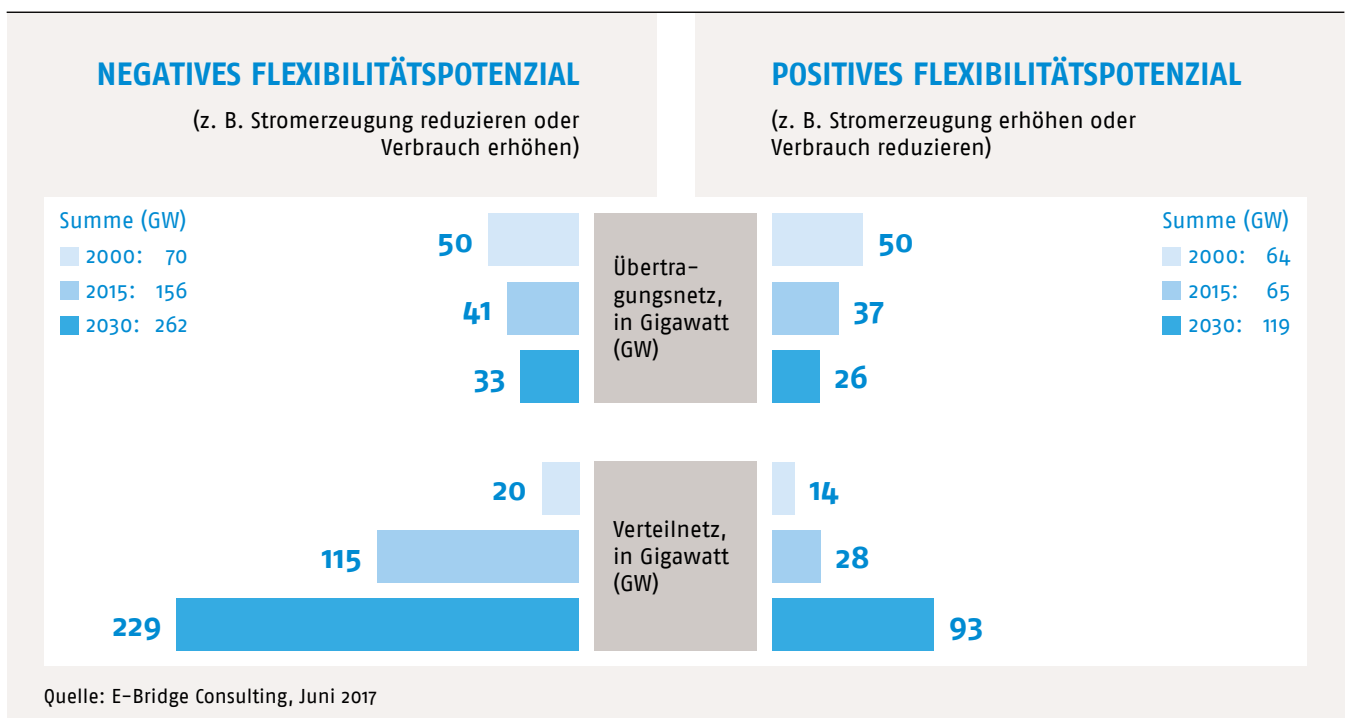


In diesem Wandel verändern sich die Rolle und Struktur der Stromnetze. Sie wurden für die klassische Versorgungsstruktur gebaut, in der Strommengen aus zentralen Kraftwerken zu den Verbrauchern geleitet wurden. Heute finden sich erneuerbare Erzeuger in den Verteilnetzen, womit Strom nun zum, aber auch vom Kunden – bidirektional – fließt. Zugleich werden Speicher und Nachfragesteuerung stets vor Ort eingebunden. Dies macht Investitionen in neue smarte Technologien erforderlich. Wurde bisher für Jahrzehnte investiert, sind heute IT-Innovations- und Investitionszyklen sehr viel schnelllebiger, ermöglichen aber neue, wirtschaftlichere Systemlösungen. Ziel muss daher sein, gesicherte Versorgung über die gesamte energiewirtschaftliche Kette hinweg herzustellen, unter neuen Rahmenbedingungen. Dafür sind neue Rollen von Erzeugern, neuen Speicherbetreibern, Netzbetreibern und Verbrauchern zu klären. Als Flexibilitäten werden dabei Anlagen bezeichnet, die ihr Energieangebot oder ihre Energienachfrage kurzfristig ändern können. Sie finden sich in den Verteilnetzen und werden richtigerweise aktuell näher untersucht, wie unten dargestellt.

Bayern muss sich für eine Politik einsetzen, die auf die lokal und regional unterschiedlich ausgeprägten Betriebsmittel der Energieversorgung ausgerichtet ist. An erster Stelle bedeutet dies, Investitionen in die Verteilnetze, physisch, wie auch in Intelligenz und Flexibilität zu ermöglichen.

### Erneuerbare ausbauen – klimafreundliche Bestandskraftwerke stärken

Im Bereich der erneuerbaren Energien muss eine Wachstumspolitik verfolgt werden. Die aktuellen Ziele der Bayerischen Staatsregierung erfüllen sich bei sinkender konventioneller Stromerzeugung von selbst. Es bedarf jedoch des physischen Zubaus an regenerativer Erzeugungsleistung. Klimafreundliche Bestandskraftwerke, wie Kraft-Wärme-Kälte-Anlagen (KWKK), bedürfen eines gesicherten politischen Rahmens. Dieser muss für alle Erzeugungsarten die Deckung von Vollkosten ermöglichen. Eine Verschiebung der Kostendeckung etwa in die Netzentgelte halten wir für kontraproduktiv.





Stadtwerke verbinden gerade im städtischen Bereich durch hocheffiziente, emissionsarme KWK-Systeme die Strom- mit der Wärmeversorgung, meist gasbasiert. Sie vermeiden damit tatsächlich Netzbedarf und erhalten berechtigter Weise vermiedene Netznutzungsentgelte.

### Energieversorgung ganzheitlich betrachten – WÄRME großschreiben

Neben Strom ist die Wärme zentrales Thema der Energieversorgung. Auch hier geht der Blick zu den regenerativen Energien und zum Gas. Teilweise sind Wärmesysteme heute schon auf Geothermie oder Biomasse gestützt, teils sollen sie in den kommenden Jahrzehnten auf Erdwärme und Umgebungswärme umgestellt werden. In innovativen Projekten betten kommunale Unternehmen Speicherlösungen (Power to Heat, Wasserstoffgewinnung) in die Strom- und Wärmeversorgung ein. Sie vernetzen das Energiesystem spartenübergreifend (Strom, Wärme, Gas, Verkehr) in sogenannter Sektorkopplung. Diese reicht bis in die thermische Abfallverwertung und kann helfen, über die Entsorgung hinaus Umwelt- und Rohstofffragen zu beantworten.

In weiterhin wachsendem Maß ist in vielen Teilen Bayerns zugleich Gas entscheidender Wärmeträger. Erdgas als klimafreundlicher wie auch biogene und synthetische Gase als erneuerbare Energieträger sind langfristige Ressourcen hoher Energiedichte. Sie erfordern ein aktives Sichern der Gasnetze im Wandel des Energiesystems. Gas- und Wärmenetze sind hinsichtlich wetterbedingter Extremereignisse besonders resiliente Infrastrukturen.

Zugleich bleibt ein Großteil bayerischer Wärmeversorgung auf Öl basiert, das die höchsten Kohlendioxidemissionen aufweist. Ein Umbau des Wärmemarktes in ein nachhaltiges, klimaverträgliches System ist somit eine der großen Aufgaben der bayerischen Politik und Wirtschaft. Wichtig ist dafür – wie beim Strom – ein relevanter CO<sub>2</sub>-Preis als steuerndes Element.

Stadt- und Gemeindewerke sind bewährte Betreiber effizienter, klimafreundlicher Systeme. Sie leisten wichtige Beiträge zum Klimaschutz durch Integration von Biogasanlagen, Niedertemperatursystemen, Wärmespeichern, Wasserstoffproduktion und virtu-

ellen Kraftwerken, oftmals quartiersbezogen. Der Freistaat Bayern kann insbesondere in diesen Bereichen durch bessere Rahmenbedingungen zusammen mit dem Bund sowie fortgesetzte und weitere anwendungsnahe Forschung den Wandel befördern.

### Das erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode:

- › Zukunftsorientierte Regulierung für Verteilnetze als Orte der Versorgungssicherheit. Für die Steuerung der Verteilnetze müssen Daten in den Händen der Verantwortlichen vor Ort liegen
- › Schaffung eines marktwirtschaftlichen, technologie-offenen und diskriminierungsfreien Systems, das gesicherte Versorgung durch die Vergütung gesicherter Leistung und Flexibilitätsoptionen gewährt
- › Langfristiger Erhalt vermiedener Netznutzungsentgelte für Betriebsmittel, die gesicherte Versorgung gewährleisten
- › Stärkung des Ausbaus und Erhalt erneuerbarer Energien in Bayern – u. a. durch die Abschaffung der 10H-Regelung und nachhaltige, netzdienliche Nutzung von Biomasse aus der Region sowie Wasserkraft
- › Erhalt und Weiterentwicklung der Gasnetze als wichtige Versorgungsoption. Sie ermöglichen Versorgung mit hoher Energiedichte, auch mit regenerativen synthetischen und biogenen Gasen
- › Eine echte Lenkungswirkung für Klimaschutz und Preisbildung über einen relevanten CO<sub>2</sub>-Preis
- › Faire Anreize zur Förderung der Sektorkopplung inklusive KWK als angestammtem Element
- › Praxisorientierte Forschung und Forschungsförderung zur Optimierung subsidiärer Energieversorgung

## › NETZE FÜR MOBILITÄT

Stadt- und Gemeindewerke sind oft Anbieter öffentlichen Nahverkehrs. Sie betreiben Erdgastankstellen und das zugrundeliegende Gasnetz. Mit jedem Tag wachsen sie weiter in die Welt der Elektromobilität hinein. Für diese legen sie Grundsteine wie Ladesäulen, koordinieren vorausschauend Netzkapazitäten und arbeiten mit der Wohnungswirtschaft an Quartierskonzepten, die künftiger Mobilität den Weg bereiten. Egal wo in Bayern die Zukunft der Mobilität gestaltet wird, Stadt- und Gemeindewerke wirken daran mit.

Vernetzte Mobilität ist dabei der entscheidende Schritt. Bisher getrennte Sektoren und Sparten sind zusammen zu denken. Sektorkopplung hat als Begriff Eingang in die politische Diskussion gefunden und bedarf nun praktischer Ausgestaltung. Wo Erdgas funktionierende Gasnetz- oder Tankstelleninfrastrukturen geschaffen hat, sind diese zu erhalten. In ihnen fließt perspektivisch synthetisches Gas. Dieses Gas, wie auch synthetische flüssige Kohlenwasserstoffe, hat Strom als Ausgangsbasis für die Produktion von direkt genutztem oder weiterverarbeitetem Wasserstoff. Strom aus erneuerbaren Energien sowie die Stromverteilnetze sind dafür Schlüssel des Wandels. Die Sektoren Verkehr und Energieversorgung wachsen damit immer stärker zusammen. Die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen dies bisher kaum. Daher muss sich Bayern stark machen für vernetzte Lösungen, gerade auf Ebene der Verteilnetze.

Damit dieser Wandel gelingt, ist die Steuerbefreiung von Erdgas auch über die Mitte der kommenden Wahlperiode hinaus wichtig. Die Regulierung der Stromnetze muss Kosten für sinnvollen Ausbau von Ladestromkapazitäten oder stützende Batteriespeicher anerkennen. Verteilnetzbetreibern müssen der Bau und der Datenzugriff zur Steuerung von Ladesäulen ebenso offenstehen wie der Einsatz elektrischer Speicher. Wenn Betreiber von Ladepunkten und Ladeinfrastrukturanlagen klare Mitwirkungspflichten erfüllen, kann lastbedingter Netzausbaubedarf minimiert werden. Dieser Aufbau neuer Netzstrukturen und die Steuerung benötigen den Umbau der Fahrzeugflotten nicht nur im PKW-Bereich, sondern bei Bussen im ÖPNV wie auch bei kommunalen Nutzfahrzeugen, etwa in der Abfallwirtschaft. Entsprechende Förderprogramme müssen kommunalen Unternehmen offenstehen.



### Das erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode:

- › Mobilität wird intermodal politisch gestärkt
- › Sektorkopplung wird inklusive der Mobilität unterstützt. Dafür finden Investitionen in Intelligenz und Steuerbarkeit der Stromverteilnetze Anerkennung, die netzverträgliche Lösungen befördern
- › Die Steuerbefreiung von Erdgas wird langfristig aufrechterhalten, Erdgastankstellen gefördert
- › Eine verlässliche und verstetigte Förderkulisse für Fahrzeuge, die entsprechende Ladeinfrastruktur und die Erarbeitung kommunaler Elektromobilitätskonzepte
- › Die Fahrzeugindustrie baut geeignete Elektrofahrzeuge für den kommunalen Bedarf

## › KOMMUNALE WASSERWIRTSCHAFT – DER SCHATZ UNTER DER STRASSE



Kommunale Unternehmen stehen für qualitativ hochwertiges Trinkwasser in Bayern und gewährleisten eine umweltgerechte und effiziente Entsorgung des Abwassers. Die bayerischen VKU-Mitglieder beschäftigen allein in der Wasserwirtschaft über 5.500 Mitarbeiter und betreiben ein Kanal- und Trinkwassernetz von nahezu 45.000 Kilometern Länge. Um auch weiterhin eine verlässliche und sichere Wasserversorgung zu gewährleisten, müssen das Vorsorge- und Verursacherprinzip konsequent durchgesetzt werden. Kommunale Unternehmen leisten ihren Teil in der Wasseraufbereitung und -verteilung mit laufenden Prozessoptimierungen. Die Digitalisierung erlaubt dabei neue Wege. Mit der Beteiligung am bayerischen Benchmarking unterstützen zahlreiche Unternehmen eine stetige Modernisierung ihrer Prozesse.

### Wasserqualität bewahren

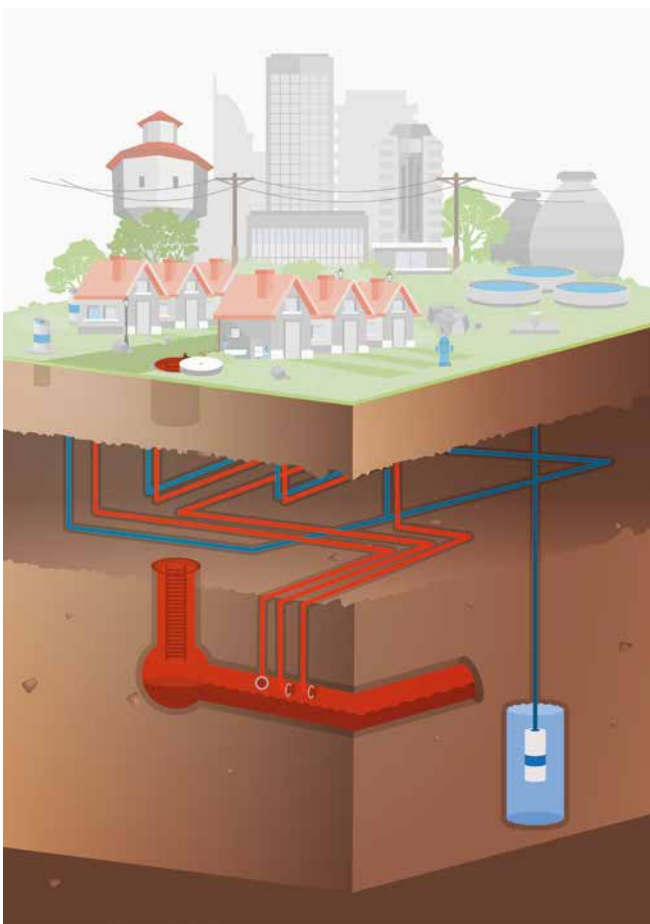
Bayerisches Trinkwasser stammt zu über 90 Prozent aus Grundwasser. Es hat dank langjähriger Anstrengungen für und in den Schutzgebieten der Wassereinzugsgebiete höchsten Qualitäts-

und Reinheitsgrad. Trotzdem gilt es mehr denn je, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um unsere Ressourcen für die Trinkwasserversorgung langfristig wirksam zu schützen.

Die zunehmenden Einträge von Spurenstoffen und Nitrat, insbesondere aus der Landwirtschaft, stellen uns als Gesellschaft vor wachsende Herausforderungen. Die kommunale Wasserwirtschaft stellt jeden Tag eine einwandfreie Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser sicher. Für den dauerhaften Schutz müssen das Vorsorge- und das Verursacherprinzip konsequent umgesetzt werden. Der Schutz unseres Wassers muss dabei an erster Stelle stehen, bevor eine technisch aufwendige und kostenintensive Aufbereitung des Rohwassers zu Trinkwasser erfolgt. Mit einer strikten Einhaltung des Verursacherprinzips und bei Abweichungen durchsetzbarer Sanktionierung kann die Qualität unserer Wasserressourcen für die Trinkwasserversorgung nachhaltig bewahrt werden. Hilfreich wäre hierfür, die Zuständigkeit für die Aufsicht, etwa im Düngerecht, in der neuen Staatsregierung idealerweise ins Umweltressort, auf jeden Fall jedoch an eine unabhängige und personell starke Düngbehörde zu übertragen.

## Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Bayern hat mit über 2.250 Wasserversorgern die kleinteiligste Struktur in ganz Deutschland. Damit wird dem Grundsatz ortsnaher Gewinnung Genüge getan. Vielerorts unterstützen dabei die im VKU organisierten Wasserversorger durch Planung, Betrieb und Investitionen ihre Nachbarn. Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung sowie die Konkurrenz um geeignetes Personal erfordern diese Kooperationen. Interkommunale Zusammenarbeit, wie gemeinsame Kommunalunternehmen oder Zweckverbände, muss daher weiter politisch gefördert werden. Insbesondere sollten steuer- und beitragsrechtliche Maßgaben auf praxisnahe Gestaltung geprüft und optimiert werden.



## Abwasser umweltgerecht und wirtschaftlich entsorgen

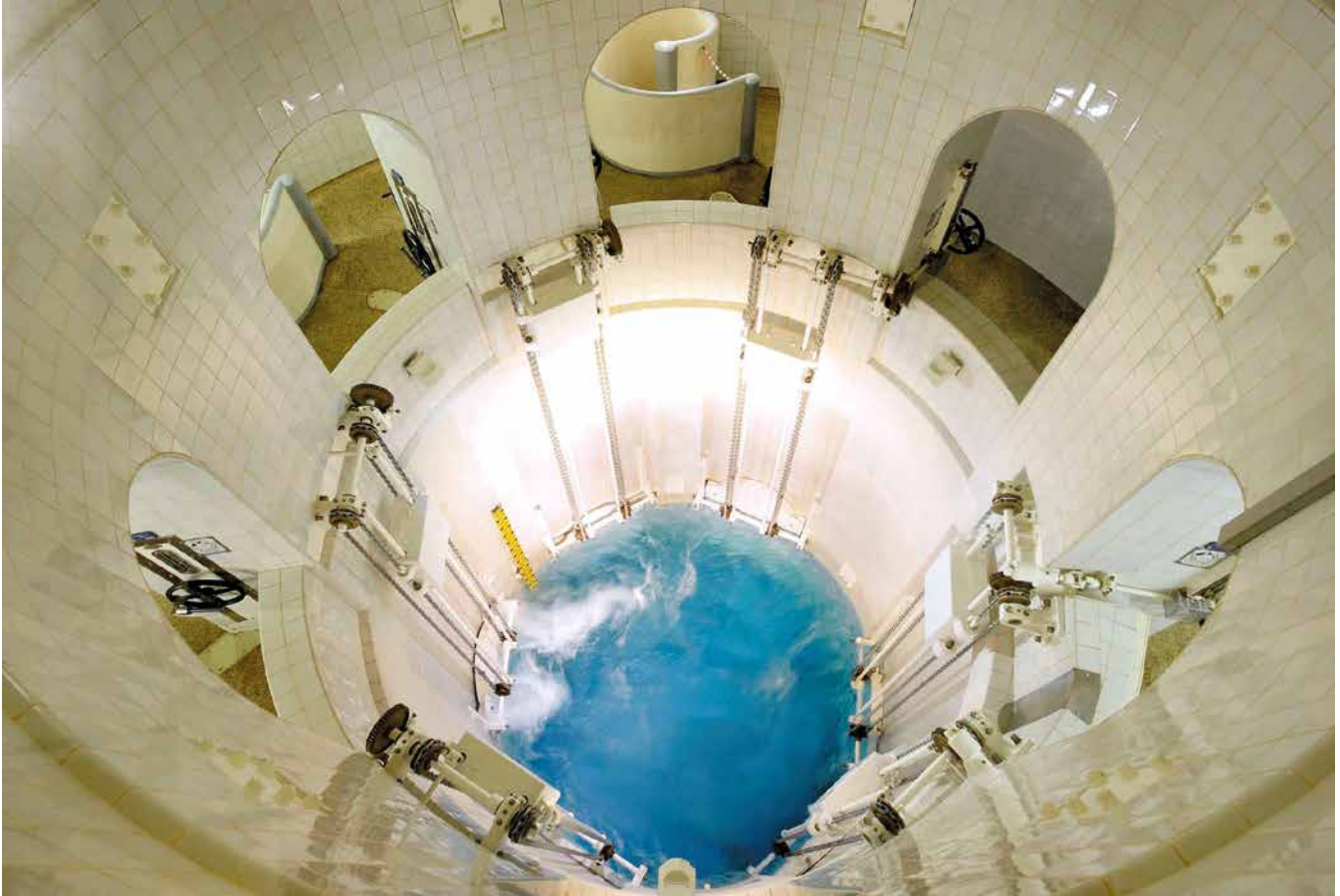
Die kommunalen Unternehmen in Bayern entsorgen unser Abwasser umweltgerecht in energieeffizienten Kläranlagen. Sie schließen damit den Kreislauf der Wasserwirtschaft. Sie setzen Möglichkeiten der energetischen Optimierung vor Ort um und steigern dabei die Nutzung regenerativer Erzeugung.

Für die kommunale Abwasserwirtschaft hat die sichere und wirtschaftliche Entsorgung der Klärschlämme oberste Priorität. Die Qualität des bodenbezogen ausgebrachten Klärschlammes hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich verbessert. Ebenso stellt die thermische Behandlung von Klärschlämmen einen wesentlichen Eckpfeiler dar. Die kommunale Abwasserwirtschaft leistet hierzu einen erheblichen Beitrag. Damit dies zukünftig auch so bleibt, sollte die Landesregierung die Umsetzung der neuen Klärschlammverordnung begleiten und durch Förderprogramme unterstützen.

Die gemäß neuer Klärschlammverordnung vorgesehene Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung ist aus Sicht der kommunalen Abwasserwirtschaft in absehbarer Zukunft nicht wirtschaftlich umsetzbar. Für die erzeugten Produkte gibt es derzeit keinen Markt, zudem fehlt es an der düngerechtlichen Genehmigung der Sekundärphosphate. Aus Sicht der kommunalen Abwasserwirtschaft muss Bayern sicherstellen, dass die damit einhergehenden Kosten auf die Gebühren umgelegt werden können.

## Wasser- und Abwasserinfrastruktur – der Schatz unter der Straße

Die Infrastruktur der kommunalen Wasser- und Abwasserwirtschaft stellt einen bedeutenden Vermögenswert und das Rückgrat für diese Leistungen der Daseinsvorsorge dar. Um die Wasserver- und Abwasserentsorgung in der hohen Qualität und Versorgungssicherheit auch zukünftig jederzeit zuverlässig zu gewährleisten, ist eine anlagenintensive und sehr langlebige Infrastruktur vonnöten.



Sich wandelnde Rahmenbedingungen wie demografische und klimatische Veränderungen, zunehmende Nutzungskonkurrenzen, neue Anforderungen für die Abwasserentsorgung und ein verändertes Wassergebrauchsverhalten stellen die Unternehmen dabei vor große Herausforderungen. Sie begegnen ihnen vor Ort mit innovativen und passgenauen Lösungen. Trotzdem werden die Infrastrukturausgaben in den kommenden Jahren in manchen Regionen wohl nochmals deutlich steigen müssen. Und das, obwohl sich die kommunale Wasser- und Abwasserwirtschaft bereits heute durch beständig hohe und wirtschaftlich nachhaltige Investitionen auszeichnet. Aus diesem betriebswirtschaftlich verantwortlichen Handeln heraus sind sinnvolle Förderungen Abwägungssache. Die RZWas sollte dies berücksichtigen, Härtefälle jedoch nicht zu eng fassen und ortsspezifische Entscheidungen zulassen.

### Das erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode:

- › Die hohe Qualität unseres Wassers wird erhalten, wo nötig hergestellt. Dazu muss das Verursacherprinzip eingehalten werden. Die Aufsicht beim Verursacher muss konsequent erfolgen, idealerweise im Umweltressort, durch eine unabhängige Düngebehörde
- › Der Vorrang des Trinkwasserschutzes ist vor allen anderen (Land-)Nutzungsformen unbestritten
- › Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Versorgern wird vereinfacht – steuer- und beitragsrechtliche Maßgaben optimiert
- › Rohstoffrückgewinnung aus Abwasser nur mit betriebswirtschaftlichem Augenmaß
- › Dauerhafter Erhalt der Wasser- und Abwasserinfrastruktur – wo nötig auch mit staatlichen Mitteln

## › ABFALLWIRTSCHAFT UND STADTREINIGUNG

### Entsorgungszuständigkeit der Kommunen für alle Haushaltsabfälle

Die Steuerungsverantwortung für die Abfälle aus privaten Haushalten sowie für die gewerblichen Beseitigungsabfälle muss bei den Kommunen liegen. Zum einen gehen die Bürger laut Umfragen ohnehin davon aus, dass die Kommune für ihren Haushaltsabfall inklusive der Verpackungsabfälle zuständig ist. Die Aufspaltung der Entsorgungszuständigkeit in eine für Verpackungsabfälle (Duale Systeme) und in eine für die übrigen Haushaltsabfälle (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) hat sich zum anderen nicht bewährt. Sie hat zu intransparenten, ineffizienten und teuren Strukturen mit hohen Transaktionskosten geführt. Insbesondere konnte durch die Privatisierung der Verpackungsentsorgung kein wirklicher Durchbruch bei der Reduzierung von Kunststoffverpackungen oder der Stärkung von Mehrwegsystemen erreicht werden. Auch mit Blick auf das Recycling ist festzustellen, dass aus dem überwiegenden Anteil der Kunststoffverpackungen nicht neue, recycelte Produkte hergestellt werden, sondern Ersatzbrennstoffe (EBS). Klare Zuständigkeitsregeln fördern des Weiteren die Investitionsbereitschaft sowohl der Kommunen als auch der privaten Entsorgungswirtschaft in abfallwirtschaftliche Infrastruktur.

### Recyclfähigkeit von Produkten stärken

Die auf den Markt gebrachten Produkte müssen so gestaltet sein, dass sie lange verwendbar bleiben, repariert werden können und, wenn sie Abfall werden, gut recycelbar sind. Der Gesetzgeber sollte in diesem Zusammenhang geeignete Voraussetzungen schaffen, um den Ressourcenschutz zu stärken. Die Ökodesign-Richtlinie wäre hier ein geeigneter Ansatzpunkt. Akteure der Abfallwirtschaft können sich hier kompetent einbringen, da ihnen bekannt ist, welche Materialien in welcher Form wiederverwendbar sind und welche Märkte es für die verschiedenen Materialien gibt. Produktverantwortung darf dabei nicht auf die Finanzierung von Entsorgungskosten reduziert werden: Zentrale Herausforderung echter Produktverantwortung ist die Verlängerung von Produktlebenszyklen, Reparaturfähigkeit und Recyclfähigkeit. Auf dieser Grundlage kann eine auf ökologisch und ökonomisch sinnvolle Verwertung ausgerichtete Abfallwirtschaft dazu beitragen, dass hochwertige Sekundärrohstoffe aus den Abfällen gewonnen werden.

### Programme zur Förderung des Bürgerengagements

Programme und Aktionstage zum Bürgerengagement für die Stadtsauberkeit inklusive der Grünflächen, wie etwa die Kampagne „Let's Clean Up Europe“, sind als Ergänzung zur kommunalen Stadtreinigung essentiell. Und sie führen zu einer wünschenswerten Sensibilisierung für den Umweltschutz. Die meisten Bürger fühlen sich für ihr Umfeld in hohem Maße verantwortlich. Sie leiden darunter, wenn Mitbürger oder auch Gäste einer Stadt diese vermüllen. Die Verlagerung des Lebens nach draußen und Sauberkeit nicht nur zu Hause, sondern auch im öffentlichen Raum, sind Wohlfühlfaktoren. Dem trägt die Politik oft schon Rechnung, muss es aber in Zukunft noch in verstärktem Ausmaß tun.

#### Das erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode:

- › Für eine realitätsnahe Abbildung der Recyclingleistung sollte eine nachvollziehbare Methodik zur Berechnung der Recyclingquoten entwickelt werden. Vorgaben zum Recycling müssen auch Qualität und Absetzbarkeit der zu produzierenden Recyclingprodukte berücksichtigen
- › Unterstützung der Kommunen, dass sie für die Sammlung aller Haushaltsabfälle zuständig sind inklusive der Verpackungen. So können sie den privaten Haushalten eine Wertstofffassung aus einer Hand anbieten und anspruchsvolle Recyclingziele erreichen
- › Weiterentwicklung der Ökodesign-Richtlinie zu einer stärker recyclingbezogenen Richtlinie mit klaren Vorgaben für das Produktdesign, insbesondere im Hinblick auf die Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und Rezyklierbarkeit von Produkten
- › Programme zur Förderung des Bürgerengagements bei der Sauberhaltung der Städte sollten unterstützt werden. Kampagnen wie „Let's Clean Up Europe“ sollten weitergeführt und ausgeweitet werden

## › KOMMUNALER BREITBANDAUSBAU – MODERNE DASEINSVORSORGE

Ebenso wie die Versorgung mit Energie und Wasser ist schnelles Internet Teil der modernen Daseinsvorsorge. Kommunale Unternehmen haben das aufgegriffen und zu ihrer Aufgabe gemacht. Heute betreiben sie in Bayern knapp 30.000 km Breitbandnetze, die meist höchste Übertragungsraten ermöglichen. Sie schaffen eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandversorgung, oft gerade dort, wo Wettbewerber keine Angebote machen. Damit halten sie vielerorts die bayerische Wirtschaft international wettbewerbsfähig. Gigabit-fähige Glasfasertechnik erhält diese Wettbewerbsfähigkeit. Mit immer neuen digitalen Anwendungsbereichen steigen die Anforderungen an die Datengeschwindigkeit stetig an. Diesen zunehmenden Bedürfnissen werden die kommunalen Unternehmen mit der Glasfasertechnologie weit-sichtig gerecht. Wir unterstützen das europäische Ziel, Gigabit-Netze zu etablieren.

### Fairen Wettbewerb forcieren – Förderbedingungen gerecht gestalten

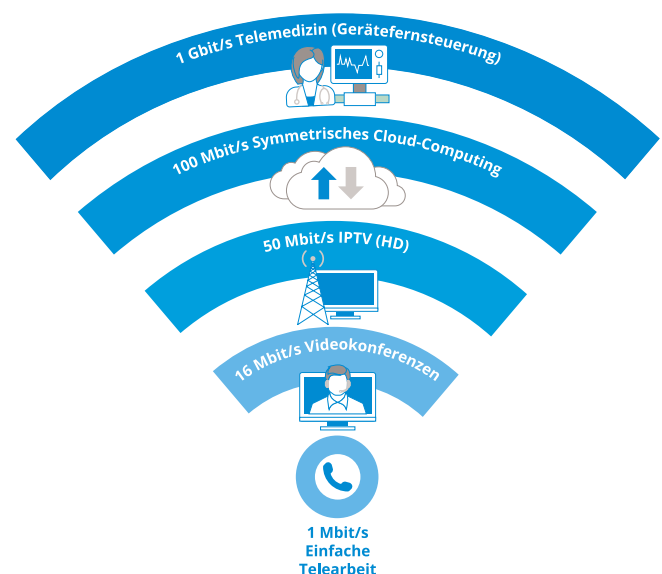
Der Ausbau der Breitbandversorgung vollzieht sich im marktwirtschaftlichen Wettbewerb – den wir begrüßen. Um Investitionen aller Marktteilnehmer zu forcieren, sind faire und verlässliche rechtliche und regulatorische Rahmenbedingung die Grundvoraussetzung. Dabei gilt es zu beachten, dass Investitionen nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern vor allem auch volkswirtschaftlich sinnvoll sein müssen. So ist der Überbau bestehender Hochleistungsnetze nicht zu fördern. Eine Regulierung regional tätiger Unternehmen ist nicht zielführend.

Förderung muss zudem so gestaltet werden, dass Kunden nicht die betriebswirtschaftliche Wertschätzung abhandenkommt. Baukosten, realistische Preise für TK-Dienstleistungen und Kompensationen bei Ausfällen dürfen nicht durch eine breite Erwartungshaltung an Förderung als kostenlose Bereitstellung konterkariert werden.

Viele unserer VKU-Mitgliedsunternehmen bieten den Bürgern gerade in strukturschwächeren Gebieten, in denen die Verlegung mit Glasfaser wirtschaftlich unattraktiv und sehr aufwendig ist, hochwertige Versorgung. Kommunale Unternehmen verbessern mit diesen Investitionen die Versorgungssituation im ländlichen Raum. Sie schaffen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land in einer digitalisierten Welt.

Die konkreten Förderbedingungen für den Breitbandausbau müssen zielgerichteter, praxisnäher und nachhaltiger ausgestaltet werden. Vor allem das Markterkundungsverfahren muss praktikabel, transparent und bindend sein, um eine möglichst hohe Verlässlichkeit und Planbarkeit sowohl für die Kommunen als auch für die Unternehmen zu erreichen. Auch die Nutzung von Netzkapazitäten eines Wettbewerbers trägt wesentlich zur Auslastung und Amortisation eines Netzes bei. Deshalb muss Open Access zu adäquaten Konditionen stets Vorrang vor einem rein strategisch motivierten oder destruktiven Doppel- beziehungsweise Überbau haben. Im Sinne eines zügigen Glasfaserausbau ist in diesen Fällen ein Wettbewerb auf dem Netz einem reinen Infrastrukturwettbewerb vorzuziehen.

### BREITBAND DASEINSVORSORGE 4.0







### Möglichkeit für Betreibermodelle schaffen

Um den Kommunen zu ermöglichen, ihre Infrastrukturen auch selbst zu betreiben und lokale Wertschöpfung sowie wichtige und zukunftsfähige Arbeitsplätze in der Region zu halten, sollte das Betreibermodell Teil von Förderungen sein. Allein die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke ist nicht immer zufriedenstellend. Wie nach dem Vorbild der Bundesförderung sollte eine Möglichkeit zur Förderung des Betreibermodells in den bayerischen Programmen geschaffen werden. Eine Wahlfreiheit zwischen den Fördermodellen könnte dies leisten.

### Infrastruktur der Digitalisierung

Schnelles Internet ist die Basis der Digitalisierung. Damit sollte für einen vorausschauenden, nachhaltigen und ressourcenschonenden Ausbau der Bedarf auf dem Netz besser im Auge behalten werden. Bisher werden Infrastruktur und digitale Anwendungen in unterschiedlichen Ressorts bearbeitet. Bei der Aufstellung der neuen Staatsregierung sollte geprüft werden, wie beide Themen optimal vernetzt bearbeitet werden können – unter Umständen in einem Ressort angesiedelt.

### Das erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode:

- › Flächendeckende und leistungsfähige Breitbandversorgung erfolgt mit Glasfaser (FTTH/FTTB) als Grundvoraussetzung für die Digitalisierung in Bayern – dazu ist ein fairer Wettbewerb mit verlässlichen Rahmenbedingungen unabdingbar
- › Die Förderbedingungen der Breitbandrichtlinie müssen zielgerichtet, praxisnah und nachhaltig sein, dazu muss vor allem das Markterkundungsverfahren transparenter und rechtlich bindend werden
- › Ein Open Access zu adäquaten Konditionen muss gewährleistet sein
- › Das Betreibermodell soll ebenfalls als förderfähig anerkannt und neben dem Modell zur Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke forciert werden
- › Optimale Vernetzung von vorausschauenden digitalen Bedarfen und dafür nötiger (Glasfaser-)Infrastruktur – Ziel: das Gigabit-Netz

## › IHRE ANSPRECHPARTNER IN BAYERN



**Josef Hasler**

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes  
der N-ERGIE Aktiengesellschaft



**Klaus Herzog**

stellvertretender  
Vorsitzender

Oberbürgermeister  
der Stadt Aschaffenburg



**Alois Wanninger**

stellvertretender  
Vorsitzender

Werkleiter der Stadtwerke  
Landau an der Isar



**Gunnar Braun**

Landesgeschäftsführer  
braun@vku.de



**Heino Jahn**

Vorsitzender Abfallwirtschaft  
und Stadtreinigung VKS

Abfallwirtschaftsbetrieb München

**Simone Neumann**

Referentin  
neumann@vku.de

**Marina Schmidt**

Assistenz  
m.schmidt@vku.de

### Kontakt

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)  
Landesgruppe Bayern  
Emmy-Noether-Str. 2  
80992 München  
Fon: +49 89 2361-5390  
E-Mail: lg-bayern@vku.de  
www.vku.de/bayern

VKU Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS  
Landesgruppe Bayern  
c/o Abfallwirtschaftsbetrieb München  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München  
Fon: +49 89 233-31300

## **Gestaltung**

IKW team GmbH, München

## **Druck**

Komplan Biechteler GmbH & Co. KG, München

## **Bildnachweis**

Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto Rolf Poss (Titelcover)

digitalisierung\_chambosan\_stock.adobe\_com\_117874363 (S. 7)

Grafik Subsidiarität der Gleichzeitigkeit | Verband kommunaler Unternehmen (S. 8)

Netzleitstelle der REWAG, (S. 10)

Ladesäule, solid GmbH (S. 11)

Wasserglas, SWM Alexander Walter (S. 12)

Schatz unter der Straße | Verband kommunaler Unternehmen e.V. (S. 13)

Wasserschloss-Reisach-Grundwasserfassung-Foto | SWM (S. 14)

VKU\_2017\_Breitband\_VKU | Verband kommunaler Unternehmen e.V. (S. 16)

SWM/Thomas Einberger (S. 17)

Porträt Josef Hasler | N-ERGIE Aktiengesellschaft (S. 18)

Porträt Klaus Herzog | Stadt Aschaffenburg (S. 18)

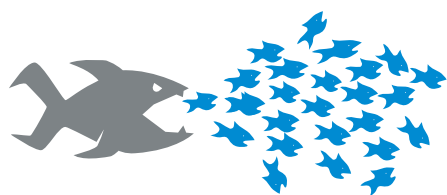
Porträt Alois Wanninger | Stadtwerke Landau an der Isar (S. 18)

Porträt Gunnar Braun | Verband kommunaler Unternehmen e.V. (S. 18)

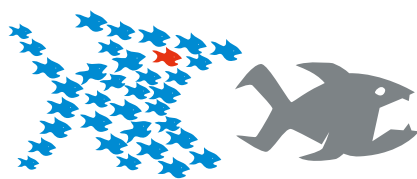
Porträt Heino Jahn | Christoph Mukherjee (S. 18)

Grafik Fische | Verband kommunaler Unternehmen e.V. (S. 20)

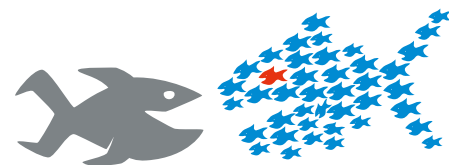
**KOMMUNALE UNTERNEHMEN SIND**



**VIELFÄLTIG**



**ORGANISIERT**



**PARTNER**

**IHR VKU IN BAYERN | [WWW.VKU.DE/BAYERN](http://WWW.VKU.DE/BAYERN)**